

SITZUNG

Gremium: Gemeinderat
Sitzungstag: 21.09.2021
Sitzungsort: Kleiner Kursaal (Kurallee 19)

Anwesenheitsliste

Anwesend waren:

Name:	Bemerkungen:
Erster Bürgermeister	
Kurz, Tobias	
Gemeinderat	
Brenzinger, Alois	
Doppelhammer, Wolfgang	
Freudenstein, Florian	
Grahl, Walter	
Hecka, Christina	
Hofer, Wolfgang	
Lorenzer, Daniel	
Moser, Florian	
Neun, Martin	
Resch, Michael	
Roidner, Franz	
Schanner, Helmut	
Steidele, Brigitte	
Steidele, Josef	
Wenemoser, Monika	

Verwaltung	
Flock, Josef	bis TOP 214 anwesend
Freudenstein, Erwin	
Gottschaller, Lothar	
Jurk, Manfred	bis TOP 213 anwesend
Pletz, Dominic	bis TOP 213 anwesend
Prem, Roland	bis TOP 213 anwesend

Entschuldigt fehlten:

Gemeinderat	
Albrecht, Tobias, Dr.	
Haspelhuber, Josef	
Schneider, Bärbel	

Unentschuldigt fehlten:

Gemeinderat	
Köck, Günter	
Lengdobler, Stefan	

Der Bürgermeister eröffnete um 19:00 Uhr die Sitzung und stellte fest, dass die Sitzungseinladung mit Tagesordnung form- und fristgerecht zugestellt wurde, dagegen keine Einwendungen vorliegen und Beschlussfähigkeit gegeben ist.

T a g e s o r d n u n g :

Öffentlicher Teil:

209. Generalsanierung und Modernisierung Kurgymnastikhalle
 - a) Errichtung einer Hackschnitzel-Heizanlage
 - b) Außenanlagenplanung mit Neugestaltung der Parkplätze
210. Bebauungsplan "Rennstattweg"; 4. Änderung mit Deckblatt Nr. 4
-Würdigung der eingegangenen Anregungen und Satzungsbeschluss
211. Bauvoranfrage: Erweiterung der MTU-Betriebsstätte und Erweiterung des Bebauungsplanes GE Mitterfeld; Fl.Nr. 587/5 und 587/1 Gemarkung Aigen, Herrenstr. 45
212. Bericht über die überörtliche Rechnungsprüfung der Bauausgaben für die Rechnungsjahre 2014 mit 2018 - Bekanntgabe
213. Abschluss einer Zweckvereinbarung über die Klärschlammabeseitigung mit dem Markt Kößlarn

Öffentlicher Teil:

TOP 209	Generalsanierung und Modernisierung Kurgymnastikhalle a) Errichtung einer Hackschnitzel-Heizanlage b) Außenanlagenplanung mit Neugestaltung der Parkplätze
----------------	---

Beschluss:

Mit der Entwurfsplanung der Außenanlagen mit Neugestaltung der Parkplätze für die Kurgymnastikhalle i. d. F. vom 02.09.2021 besteht Einverständnis.

Die Maßnahme ist zeitnah auszuschreiben und im Frühjahr 2022 auszuführen.

Im Haushalt 2022 sind die entsprechenden Mittel einzuplanen.

TOP 210	Bebauungsplan "Rennstattweg"; 4. Änderung mit Deckblatt Nr. 4 -Würdigung der eingegangenen Anregungen und Satzungsbeschluss
----------------	--

Beschluss:

- a) Zum Schreiben des Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten vom 11.08.2021:
Zum Schreiben vom 11.08.2021 wird festgestellt, dass es sich bei den Hinweisen um privatrechtliche Bestimmungen handelt und diese an die Antragsteller weitergeleitet werden.
- b) Zum Schreiben des Bayer. Denkmalamtes vom 13.07.2021:
Gemäß den Anregungen wird folgender Passus in die textliche Festsetzungen aufgenommen:
Hinweis zu Bodendenkmäler:
Für Bodeneingriffe jeglicher Art im Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist eine denkmalrechtliche Erlaubnis gem. Art. 7.1 BayDSchG notwendig, die in einem eigenständigen Erlaubnisverfahren bei der zuständigen Unteren Denkmalschutzbehörde zu beantragen ist.
- c) Zum Schreiben des Landratsamtes Passau, Abteilung Städtebau vom 10.08.2021:
Gemäß den Anregungen wird eine Legende mit sämtlichen Planzeichen im Deckblatt aufgenommen.

Eine Verringerung der GRZ wird nicht für notwendig erachtet, da entsprechende Baugrenzen festgesetzt sind.

Hinsichtlich der Baulinien auf Parzelle 1 und 2 wird festgestellt, dass im bisherigen Bebauungsplan keine Baulinien enthalten waren. Die im Deckblatt Nr. 4 enthaltene Baulinie für Parzelle 1 und der für die erdgeschossige Bebauung vorgesehene Baulinie bei Parzelle 2 wird in eine Baugrenze umgewandelt.

Die dargestellte, sog. Knödellinie regelt die Bereiche für unterschiedliche Nutzung und ist hier zwischen ein- und zweigeschossiger Bebauung dargestellt.

Die Dachneigung von Garagen und Nebengebäuden wird auf 3 – 6° geändert. Der Zusatz „Pulldach“ entfällt.

- d) Zum Schreiben der Regierung von Niederbayern vom 10.08.2021:
Im rechtskräftigen Bebauungsplan ist eine Mindestgrundstücksgröße von 800 m² festgesetzt, um die vorhandene aufgelockerte Bebauung zu sichern und um eine Ortsabrundung mit einer attraktiven Ortsrandeingrünung zu erhalten. Unter Berücksichtigung der ortsspezifischen Gegebenheiten sowie der Lage in einem Überschwemmungsgebiet, mit einer geforderten Höhenlage des WWA, ist der Bau von Kellern nicht sinnvoll. Alle dadurch entfallenden Flächen für Heizung, Abstell- und sonstigen Nebenräumen sind oberirdisch anzuordnen. Bei zwei Bauparzellen entstehen großzügigere Freiflächen mit entsprechender Gartengestaltung.
- e) Zum Schreiben des Wasserwirtschaftsamtes Deggendorf vom 03.08.2021:
Gemäß den vorgetragenen Anregungen wird eine Mindesthöhe für die Rohgeschossoberkante (einschließlich Kellerlichtschächte) von 321,00 müNN im Deckblatt aufgenommen.
- f) Satzungsbeschluss:
Der Gemeinderat Bad Füssing beschließt die im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB durchgeführte 4. Änderung des Bebauungsplanes „Rennstattweg“ mit Deckblatt Nr. 4 i. d. F. vom 01.06.2021, unter Einarbeitung der v. g. Beschlüsse, gemäß § 10 BauGB als Satzung. Die Begründung wird beigelegt.

TOP 211	Bauvoranfrage: Erweiterung der MTU-Betriebsstätte und Erweiterung des Bebauungsplanes GE Mitterfeld; Fl.Nr. 587/5 und 587/1 Gemarkung Aigen, Herrenstr. 45
----------------	---

Beschluss:

a) Bebauungsplanerweiterung:

Es besteht Einverständnis den Bebauungsplan Gewerbegebiet Mitterfeld zu ändern und das Grundstück Fl.Nr. 587/5 Gemarkung Aigen in den räumlichen Geltungsbereich aufzunehmen. Gemäß den vorliegenden Planunterlagen sind Baugrenzen für die Errichtung der Lagerhalle sowie eine ausreichende Eingrünung festzusetzen.

Die Kosten für das Bebauungsplanänderungsverfahren sind vom Antragsteller zu tragen. Des Weiteren ist die Gemeinde von evtl. Folgekosten freizustellen.

b) Bauvoranfrage:

Das gemeindliche Einvernehmen zur Bauvoranfrage vom 26.05.2021, mit den Planunterlagen vom 26.05.2021, wird grundsätzlich hergestellt. Eine ausreichende Eingrünung ist vorzusehen.

TOP 212	Bericht über die überörtliche Rechnungsprüfung der Bauausgaben für die Rechnungsjahre 2014 mit 2018 - Bekanntgabe
----------------	--

Bürgermeister Tobias Kurz gab bekannt, dass bei der Gemeinde Bad Füssing in der Zeit vom 21.03.2019 bis 07.11.2019 eine überörtliche Rechnungsprüfung der Bauausgaben durch den Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband stattgefunden hat. Geprüft wurden die Jahresrechnungen 2014 mit 2018. Sämtliche Textziffern haben als Aufforderung an die Gemeinde die künftige Beachtung der Feststellungen, eine inhaltliche Auseinandersetzung gegenüber der Rechtsaufsicht dagegen ist nicht gefordert.

Die Verwaltung wird die einzelnen Feststellungen künftig beachten.

Die Gemeinderatsmitglieder können in den Bericht über die überörtliche Prüfung der Jahresrechnungen 2014 mit 2018 für das Prüfungsgebiet des Bauwesens während der allgemeinen Öffnungszeiten des Rathauses im Bauamt Einsicht nehmen.

TOP 213	Abschluss einer Zweckvereinbarung über die Klärschlammabeseitigung mit dem Markt Kößlarn
----------------	---

Beschluss:

Der Abschluss der Zweckvereinbarung wird genehmigt und tritt vertragsgemäß rückwirkend zum 01.08.2021 in Kraft. Die Zweckvereinbarung wird als Anlage in Kopie beigefügt.